



Hendricks Consulting

Update
ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III,
November-/Dezemberhilfe
Neustarthilfe & Härtefallhilfe 2021

Stand 09.06.2021



Wo stehen wir ?

10.02. 1. FAQ
Ü III und
Portal

24.02.
Update
2

03.03.
Update
4

05.03.
Update
6

15.04.
Update
8

31.08.
Antrag
sfrist
ÜIII



23.02.
Update
1

01.03.
Update
3

04.03.
Update
5

24.03.
Update
7

28.05.
Update
9

9.6.2021: Ankündigung Verlängerung Coronahilfsprogramme

BMWi - Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September

Die Bundesregierung verlängert deshalb die Überbrückungshilfen für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige bis zum 30. September 2021 als **Überbrückungshilfe III Plus**. Die Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten.

Neu hinzu kommt die **Restart-Prämie**, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können.

Die **Neustarthilfe** wird ebenfalls bis zum 30. September 2021 als Neustarthilfe Plus weitergeführt.

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe III wird mit dem neuen Programm **Überbrückungshilfe III Plus** umgesetzt, das inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III ist. Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das Corona-Portal des Bundes beantragt.

BMWi - Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September

Erhöhung Beihilfevolumen / Anwendbarkeit Schadensausgleich:

Die **maximale monatliche Förderung** in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus **beträgt 10 Mio. Euro**.

Die **Obergrenze** für Förderungen aus beiden Programmen beträgt maximal **52 Mio. Euro**

1,8 Mio. € Kleinbeihilfe

0,2 Mio. € De-Minimis

10 Mio. € Fixkostenhilfe

40 Mio. Euro aus dem neuen Beihilferahmen der Bundesregelung Schadensausgleich

52. Mio. € gesamt

Die neue EU-Regelung zum Schadensausgleich gilt für Unternehmen, die von staatlichen Schließungsmaßnahmen **direkt oder indirekt** betroffen sind. Diese können künftig Schäden von bis zu 40 Mio. Euro geltend machen.

BMWi - Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September

Neuerungen im Programm der Überbrückungshilfe III Plus:

Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („**Restart-Prämie**“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent.

Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

Ersetzt werden künftig **Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung** von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.

BMWi - Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September

Neuerungen im Programm der **Neustarthilfe und Härtefallhilfe**:

Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und **erhöht** sich von bis zu 1.250 Euro pro Monat für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 **auf bis zu 1.500 Euro pro Monat** für den Zeitraum von Juli bis September 2021.

Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit **bis zu 12.000** Euro bekommen.

Die **Härtefallhilfen** der Länder sollen im Gleichklang mit der Überbrückungshilfe **bis Ende September 2021** verlängert werden.

Die FAQ zur Überbrückungshilfe III werden überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen. Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgen in der Verantwortung der Länder.

Antragsfrist ???



Hendricks Consulting

Autor



Steuer- und Unternehmensberatung

Lukas Hendricks, Steuerberater

MBA (International Taxation)

Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen*
Fachberater für den Heilberufebereich*

Telefon 0228/4331564

Telefon 0228/4331572

Mobil 0151/14822025

Dreizehnmorgenweg 47

53175 Bonn

info@hendricks-consulting.de

www.steuerberater-hendricks.de

Disclaimer: vorbehaltlich eigener rechtlicher Prüfung durch den Auftraggeber, Haftung wunschgemäß ausgeschlossen, ein Angebot für Auskunft inkl. Haftungsübernahme lasse ich Ihnen auf Wunsch gerne zukommen

** IFU / ISM gGmbH*



Der Inhalt der vorliegenden Präsentation ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand sorgfältig bearbeitet und erstellt worden. Wegen der vielen Neuerungen und der Dynamik des Rechtsgebiets, wegen der Vielzahl letztinstanzlich nicht entschiedener offener Rechts-, Anwendungs- und Auslegungsfragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit bundeseinheitlicher Verwaltungsanweisungen kann weder vom Veranstalter noch von dem Verfasser der Präsentation oder dem Referenten irgendeine Haftung übernommen werden.

Die vorliegenden Inhalte dienen lediglich der allgemeinen Information und geben die öffentlich bekannten und zugänglichen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen der Überbrückungshilfe in Auszügen wieder. Dieses Informationsangebot stellt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall dar. Es kann eine Beratung im Einzelfall durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt nicht ersetzen, stellt aber keine Aufforderung zur Rechts- oder Steuerberatung dar.

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verwendung dieses Konzeptes - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verfassers.